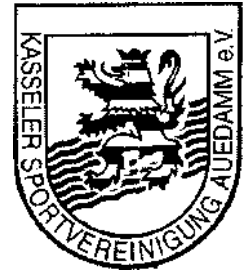


Kasseler Sportvereinigung Auedamm e.V.



Mitgliedschaftsantrag

A Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in die Kasseler Sportvereinigung Auedamm e.V.

Abteilung: **JUDO** - **JU-JUTSU** - **IAIDO**
(bitte jeweilige Hauptsportart ankreuzen)

B Name: Vorname:
Straße:
PLZ: Wohnort:
Telefon: E-Mail:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Beruf: Familienstand: Kinder
Student/Wehrpflicht/Wehersatzdienst von: bis:

C Für die Mitgliedschaft ist die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung verbindlich, die hiermit ausdrücklich anerkannt wird. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug. Nach Aufnahme in den Verein erhält das Mitglied einen Mitgliedsausweis.

D
Datum eigenhändige Unterschrift Unterschrift(en) gesetzl. Vertreter

E Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen in Höhe des Beitragssolls

1/2 jährlich jährlich

zu Lasten meines/unseres Girokontos bei der

Bank :

BLZ: Kto.-Nr:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

F
Datum Unterschrift(en) des Kontoinhabers

Beitragsordnung zum 01. Januar 2007

1. Jahresbeiträge	Erwachsene EURO	Kind./Jug./Stud..... ¹ EURO	Familien EURO
Grundbeitrag	98,00	58,00	196,00
Ermäßigung bei Jährlicher Zahlung	92,00	55,00	184,00

2. Familienbeitrag wird ausschließlich Erziehungsberechtigten mit minderjährigen bzw. in Ausbildung befindlichen Kindern bis zum 25. Lebensjahr gewährt.

3. Abteilungsspezifische Sonderbeiträge können von den Abteilungen erhoben werden.

- Für die Mitglieder der Eltern-Kind-Gruppe der Turnabteilung gilt der Beitrag EURO 50,00 für jede Person.
- **Für die Mitglieder der Budo-Abteilung wird derzeit ein jährlicher Zusatzbeitrag von EURO 10,00 erhoben.**
- Für den Tanzsportbereich wird derzeit ein jährlicher Zusatzbeitrag von EURO 166,00 erhoben.

4. Beitragszahlungen

Die Beitragszahlungen sind halbjährlich oder jährlich fällig. Bei halbjährlichem Bankeinzug am 15. Februar und 15. August, bei jährlicher Zahlungsweise am 15. Februar.

5. Auf schriftlich begründeten Antrag werden Ermäßigungen oder Befreiung von der Beitragszahlung gewährt:

- Schüler, Studenten oder Personen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
- während der Ableistung der Wehrpflicht oder des Zivildienstes,
- Mitgliedern in vorübergehender wirtschaftlicher Notlage oder bei anderen triftigen Gründen.

6. Beitragszahlungen erfolgen grundsätzlich durch Bankeinzug.

Liegt keine Bankeinzugsermächtigung vor, gilt der Grundbeitrag, der einmalig mittels Rechnungsstellung erhoben wird.

7. Außerordentliche Mitglieder

Für außerordentliche Mitglieder gelten die Beitragspflichten der ordentlichen Mitglieder.

¹ Kinder/Jugendliche, Wehr- oder Ersatzdienstleistende sowie Schüler/Studenten bis zum 25. Lebensjahr (siehe hierzu Punkt 5.)